



Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.

Werner Meier
Landesverbandsvorsitzender Saarland

Saarbrücker Str. 251
66125 Saarbrücken-Dudweiler
Telefon: 06897 - 761063
Mobil: 0177 – 79 44 608
Mail: werner.meier@uminfo.de

Werner Meier | Saarbrücker Str. 251 | 66125 Saarbrücken-Dudweiler

Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes
Frau Ministerin Streichert-Clivot
Trierer Str. 33
66111 Saarbrücken

Nachrichtlich an:
Ministerpräsident des Saarlandes, Herr Tobias Hans
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Monika Bachmann
Ärztelkammer des Saarlandes
Kassenärztliche Vereinigung Saarland
Gesundheitsämter der Landkreise und des Regionalverbandes

Betreff: Offener Brief zu den derzeitigen Bedingungen der schrittweisen Öffnung der Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten

11.05.2020
Seite 1/2

Sehr geehrte Frau Ministerin Streichert-Clivot!

Die Sorge um das Wohl der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen zwingt uns, zu aktuellen Entwicklungen zur Schulöffnung Stellung zu nehmen.

Ihr Ministerium veröffentlichte in einem Rundschreiben an die Schulleitungen sowie in einem Musterelternbrief vom 27.04.2020 Informationen und Regelungen zur stufenweisen Öffnung der Schulen. Insbesondere wurde der Umgang mit vulnerablen Gruppen thematisiert, sowohl in Bezug auf das Lehrpersonal sowie auf Schüler*innen mit chronischen Erkrankungen bzw. im selben Haushalt lebenden Risikopersonen.

Die Ihrerseits gegebenen Empfehlungen wurden bedauerlicherweise nicht mit Experten des Gesundheitssektors abgesprochen, obwohl im Saarland eine hohe pädiatrische Fachexpertise und entsprechende Netzwerke vorhanden sind (u.a. PaedineSaar). Sie sind nur bedingt auf Kinder und Jugendliche anwendbar und entsprechen teilweise nicht den Empfehlungen der medizinischen Fachgesellschaften. Dies führt zu einer Verunsicherung der Lehrpersonals, der Kinder und der Eltern.

Es kommt durch das aktuelle Handling der Regelungen zu Stigmatisierungen chronisch kranker Kinder- und Jugendlicher, da teilweise ärztliche Bescheinigungen zur Erlaubnis des Schulbesuches verlangt werden. Solche Formen der Stigmatisierungen dürfen nicht auftreten. Auch Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen ist der Zugang zu Bildungseinrichtungen primär uneingeschränkt zu gewähren. Ebenfalls stellen Angehörige von Risikogruppen niemals ein Risiko für Dritte in den Gemeinschaftseinrichtungen da und müssen daher ebenfalls uneingeschränkter Zugang zu ihren Gemeinschafts- und Bildungseinrichtungen haben.

Mielenforster Straße 2
51069 Köln

Fon
Verwaltung (0221) 68 909-0
Kongresse (0221) 68 909-15/16
Fax (0221) 68 32 04

bvkj.buero@uminfo.de
www.bvkj.de
www.kinderaerzteimnetz.de

Veinsregister:
AG Köln VR 10647

Deutsche Apotheker-
und Ärztebank Köln
IBAN: DE91 3006 0601 0001 2737 79
BIC (Swift Code): DAAEDED

Steuer-Nr.: 218/5751/0668



Gesunde Kinder
sind unsere Zukunft.

Weiterhin müssen wir in unserer täglichen Arbeit eine zunehmende Verunsicherung im Umgang mit den Öffnungsmaßnahmen feststellen. So werden die kinder- und jugendärztlichen Kolleginnen und Kollegen immer öfter damit konfrontiert, Corona-Tests auf Verlangen von Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen durchzuführen. Die Indikationen zur Testung sind durch die RKI-Empfehlungen geregelt und auf Basis dieser Regelungen erfolgt die ärztliche Beurteilung und Indikationsstellung zur Durchführung eines Testes auf SARS Covid19.

Obwohl wir eine breite Testung der Bevölkerung als eine Säule der Pandemiebekämpfung aus epidemiologischer Sicht für notwendig erachten, so ist dies aus verschiedenen Gründen aktuell nicht möglich und in diesem Zusammenhang auch keine Aufgabe der niedergelassenen Ärzte*innen oder Leistung der GKV. Eine durch eine Arztpraxis veranlasste oder dort durchgeführte Testung kann ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfolgen.

Eine „Wunsch-Testung“ führen wir nicht durch. Die von Schulen, Kindergärten oder Kindertageseinrichtungen gewünschten Testungen ohne medizinische Indikation sind für die Kinder durchaus belastend und unseres Erachtens unzumutbar. Diese Testungen sind keine Leistungen der GKV und gehen in diesem Falle zu Lasten der Eltern. Die Gesamtkosten betragen aktuell ca. 70 - 150 €. Da wir davon ausgehen, dass sich nur ein kleiner Teil der Eltern diese Kosten leisten können wird, wäre bei Beibehaltung der Forderung eines Testnachweises hierdurch die freie Teilhabe an Bildung und an der sozialen Gemeinschaft für viele Kinder und Jugendliche eingeschränkt. Das unbegründete Verlangen der Bildungseinrichtungen zur Vorlage negativer Corona Tests lehnen wir daher ab.

Wir fordern Sie deshalb auf, eine sektorenübergreifende Initiative zu unterstützen, die die Vertreter der Familien bzw. Eltern, des Bildungswesens und des Gesundheitswesens (öffentliches Gesundheitswesen und versorgende Ärztinnen und Ärzte) an einem gemeinsamen Tisch zusammenbringt, um dort GEMEINSAME Umsetzungsmöglichkeiten der vorliegenden Konzepte zu erarbeiten und diesen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen im Schulterschluss zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des BVKJ Saarland

11.05.2020

Seite 2/2

